

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Cornelia Sabine Thomsen

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### BGH-Symposium zum Erb- und Familienrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 13.12.2019 - 13.12.2019

### Patchwork, parallele Elternschaft

Anwaltsverein Heidelberg e.V.; 1 Stunde; 22.10.2019 - 22.10.2019

### Gewaltschutzverfahren

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 18.10.2019 - 18.10.2019

### Internationales Familienrecht in der anwaltlichen Praxis

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 4 Stunden; 18.10.2019 - 18.10.2019

### Aktuelle Rechtsprechung des BGH in Familiensachen aus erster Hand

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 27.09.2019 - 27.09.2019

### Bewertungen im Versorgungsausgleich, Unterhalt und Zugwinnausgleich

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 26.09.2019 - 26.09.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 31. März 2020

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Cornelia Sabine Thomsen

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Spezialfragen des Vermögensrechts

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 25.09.2019 - 25.09.2019

### Türkisches Familienrecht

Anwaltsverein Heidelberg e.V.; 3 Stunden; 18.03.2019 - 18.03.2019

### Wohnwert der eigengenutzten Immobilie

Anwaltsverein Heidelberg e.V.; 2 Stunden; 11.02.2019 - 11.02.2019

### Testamentsgestaltung anhand von typischen Gestaltungsfällen

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 01.02.2019 - 01.02.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 31. März 2020